

Datenerfassungsbogen für Patientenverfügung und Vorsorgevollmacht

1. Daten des Vollmachtgebers (pro Person je 1 Datenerfassungsbogen)

	Vollmachtgeber
Familienname	
Vorname	
Geburtsname	
Postanschrift	
Geburtsdatum	
Geburtsort	
Telefon (tagsüber)	

Ehegatten bevollmächtigen sich jeweils gegenseitig (*falls gewünscht, bitte ankreuzen*)

2. Daten der weiteren Bevollmächtigten (z.B. Kinder)

	Bevollmächtigter 1	Bevollmächtigter 2
Familienname		
Vorname		
Geburtsname		
Postanschrift		
Geburtsdatum		
Verwandtschaftsverhältnis		
	Bevollmächtigter 3	Bevollmächtigter 4
Familienname		
Vorname		
Geburtsname		

Postanschrift		
Geburtsdatum		
Verwandtschaftsverhältnis		

2. Auftrag an den Notar

Die Notare Dr. Stefan Gutheil und Johannes Schwarzmann in Miltenberg werden beauftragt, das Beurkundungsverfahren einzuleiten und dafür den Entwurf zu erstellen. Der Auftrag wird mit Zusendung dieses Datenblatts an das Notariat in Miltenberg erteilt.

Auch wenn es nicht zu einer Beurkundung kommt, fallen Notarkosten an.

Die Notarkosten sind dann je nach Verfahrensstand der Höhe nach gestaffelt und können die eigentliche Beurkundungsgebühr erreichen. Letzteres ist insbesondere dann der Fall, wenn der Entwurf vollständig nach den Angaben der Auftraggeber erstellt wurde.

Bei einer späterer Beurkundung im selben Notariat werden die vorstehenden Gebühren auf die Beurkundungsgebühren angerechnet, fallen also nicht gesondert an. Dies aber nur dann, wenn die Beurkundung „demnächst“ erfolgt, also regelmäßig innerhalb eines Zeitraums von sechs Monaten ab dem Beurkundungsauftrag.